Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 2. Sitzung (11.09.1867)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Rr. 28 jum Protofoll ber 2. Sitzung bom 11. September 1867.

Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Die erhebenden Begrüßungsworte, welche Eure Königliche Hobeit bei der Eröffnung des gegenwärtigen Landtages vom Throne gesprochen haben, finden bei Ihren getreuesten Ständen die vollste Zustimmung. Obwohl die entschiedenden Ereignisse des vorigen Jahres auch unserem Lande schwere Prüsungen und Opser auserlegt haben und obwohl wir voraussehen, daß die Sicherung und die neue Gestaltung Deutschlands große und ungewohnte Austrengungen erfordern, so betrachten boch auch wir mit Muth und Bertrauen den Entwickelungsgang der politischen Wiedergeburt des deutschen Laterlandes. Der seste Entschluß Eurer Königlichen Hoheit, die nationale Einigung unseres Landes mit dem nordbeutschen Bunde unausgesetzt anzustreben, hat auf die volle Unterstätzung auch der Stände gerechten Anspruch. Die politischen und die wirthschaftlichen Leiden der Bergangenheit und die tiese Eurssindung von dem unsertigen Zustande der Gegenwart mahnen uns, soweit es bei uns siegt, auch die basur nöttigen Opser willig zu übernehmen, indem wir dem hochherzigen Borbilde nachstreben, welches die opserbereite Erklätung Eurer Königlichen Hoheit dem Lande gegeben hat.

Ihre Ruhe und ihren inneren Frieden wird die beutsche Nation erst dann wieder sinden, wenn die endliche Form gesunden sen wird, um zwischen der bereits erreichten Einigung der norddeutschen Macht und den süddeutschen Staaten die nothwendige nationale Berbindung herzustellen und vollkommener zu gestalten, und damit dem deutschen Bolke die Bedingungen seines Lebens und seiner Bohlfahrt zu schaffen. Und Europa wird erst dann wieder zum Bollgefühl seines gesicherten Friedens gelangen, wenn die Reugestaltung Deutschlands diese und jenseits des Mains vollzogen sein wird, denn die Einigung Deutschlands bedeutet die Wahrung des natürlichen Rechts, die Uchtung der Bölkerfreiheit, den friedlichen Fortschritt der Kultur und die nothwendige Beschränkung aller Eroberungspolitik.

In bem Abschluß eines Schutz- und Truthbundnisses ber subbentichen Staaten mit Preußen erkennen wir einen solgenreichen ersten Schritt, um das deutsche Bolt und das bentsche Gebiet vor jedem seinblichen Angriff und jeder fremden Einmischung sicher zu stellen. Mit der Regierung Eurer Königlichen Hoheit betrachten wir die Resonnt des subbeutschen Herrwesens auf Grundlage der allgemeinen Wehrpsticht, im engsten Anschluß an die nordbeutsche Kriegsversassung und die Unterordnung unter die bewährte preußische Führung für unerläßlich, um das gemeinsame Vaterland so wehrträstig zu machen, als es seine Lage in der Mitte wohlgerüsteter Großmächte und seine politischen Ausgaben in Europa erfordern. Allerdings werden in Folge dessen an die persönlichen Leistungen der Bürger und an die Steuerkraft des Landes neue und große Ausprüche gestellt; aber bei jeder anderen Politik würden und diese Opser doch nicht erspart und müßten wir überdem besorgen, daß dieselben nutz- und erfolglos gebracht würden. Das sittliche Geset der Weltordnung, daß die staatliche Bervollkommnung der Völker nicht ohne

Berhandl. b. 1. Kammer 1867/68. 16 Beil. Deft.

mannliche Anstrengung ihrer Krafte zu erreichen ift, gilt auch für uns. In biesem Geiste werben wir die Borlagen über die militärischen Berhältnisse in Erwägung ziehen.

Indem so für die militärische Einigung von Deutschland gesorgt werden muß, welche freilich erst in der politischen Einigung ihre volle Begründung und Erfüllung sinden kann, so ist die Umgestaltung des disherigen Zolleverins in eine bessere Zolleinigung ein erheblicher, bereits gesicherter Fortschritt in dem wirthschaftlichen und Berkehrsleben der Nation, dem wir gerne zustimmen, wenn gleich wir nicht verkennen, daß die Gemeinschaft des Zollspstems allein nicht besiehen kann ohne eine umfassendere Gemeinschaft der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesetzgedung überhaupt. Wir zweiseln nicht, daß die Nothwendigkeit der Logik und des natürlichen Zusammen-hangs allmählig zu der unerläßlichen Ergänzung führen werde.

Ift in den Dingen, in welchen das Recht, die Würde und die Interessen des deutschen Bolks andern Staaten und Bölkern gegenüber in Frage sind, möglichste Einheit und in den Dingen des nationalen Verkehrs möglichste Gemeinschaft das Ziel, das wir anstreden müssen, so ist in den Dingen der inneren Verwaltung, der Kultur und Bildung möglichste Selbstständigkeit und Freiheit im Gegensatz zu einer unfruchtbaren und undentschen Unisormität und einer überspannten Centralität das Hauptinteresse, welches zu wahren eine heilige Pflicht der Landesvertretung ist. In diesen Dingen fühlt sich unser Bolt und Land zusrieden und glücklich, und in manchem Betracht selbst weiter fortgeschritten als andere deutsche Länder. Mit großer Befriedigung haben wir die ermuthigende und beruhigende Zusicherung der Thronrede vernommen, daß die darauf bezüglichen Arbeiten, die nur eine sehr kurze Zeit während der höchsten Ungewisheit und Spannung der Verhältnisse zu einer heilfamen Ruhe verwiesen waren, mit neuem Eiser aufgenommen werden sollen. Wir werden gewissenhaft und sorgsältig auch diese zahlreichen Geschesvorlagen prüsen und nach unseren Kräften an der Bewahrung und Veredlung sener Güter mitarbeiten.

So fühlen wir uns denn in vollem Einklang mit der Mahnung Eurer Königlichen Hoheit und bitten Gott, daß sein Segen über Eurer Königlichen Hoheit wie über dem engeren babischen und dem großen beutschen Baterlande walten moge.

scent genaten is a reat, um goriden ter bereit erreitten Guignas der nordenufden Radt und den lüdscuffern

Belle eie Seingungen fanes Lebens und feiner Wohlflater im fahrfen. Und Europa wird erif dann riebes, imm

bereite Beflitung Gurer Roniglichen Boneit bem Unibe gegeben bat